Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 43 (1892)

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mehrzahl der Fälle gegen Personalkaution zu gewähren ist, nicht länger als ein und nicht weniger lang als ein halbes Jahr dauern sollte und für die gewährte Zahlungsfrist kein Zins verrechnet werden darf.

Landolt.

Vereinsangelegenheiten.

Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Zürich, am 7., 8., 9. und 10. August 1892.

Sonntags den 7. und Montag den 8. August Morgens versammelten sich in Zürich 137 Forstwirthe und Freunde der Forstwirthschaft aus allen Kantonen zur Versammlung des schweizerischen Forstvereins.

Am Montag von 7 Uhr Morgens bis 12 ½ Mittags fanden die Verhandlungen in der Aula des Linthescherschulhauses statt. Verhandlungsgegenstände bildeten nach dem Programm: Die Vereinsangelegenheiten; die Frage: Was wurde seit dem Bestehen der eidgenössischen Forstgesetzgebung betreffend die Oberaufsicht im Hochgebirge erreicht und nach welcher Richtung hat sich dieselbe weiter zu entwickeln; der Holztransport auf Riesen und Waldeisenbahnen und interessante Erscheinungen auf dem Gebiete des Forstwesens.

Aus den Verhandlungen über die Vereinsangelegenheiten heben wir nur hervor, dass die nächste Jahresversammlung in Bern stattfindet und zwar zur Feier des 50jährigen Jubiläums des im Jahr 1843 in Langenthal gegründeten Vereins.

Die Besprechung des zweiten Themas nahm den ganzen Vormittag in Anspruch. Herr Stadtoberförster Felber in Winterthur referirte über dasselbe in einlässlicher, gründlicher Weise. Den Inhalt des Referates wird das Versammlungsprotokoll enthalten, wir erwähnen daher hier nur die Resolutionen, welche Felber aus seinen Auseinandersetzungen zog. Sie lauten:

- 1. Es liegt in der Aufgabe des schweizerischen Forstvereins, sich über die Frage betreffend Bildungsgang und Prüfung der Kandidaten der höheren kantonalen Försterstellen auszusprechen und seine Wünsche den zuständigen Behörden einzureichen.
- 2. Die Betheiligung des Bundes an der Besoldung der kantonalen Forstbeamten, vorab im eidgenössischen Forstgebiete, ist geeignet, eine einheitlichere und gleichmässigere Durchführung des eidgenössischen Forstgesetzes zu fördern. Der bei der Bundesversammlung in Berathung liegende diessbezügliche Beschlussesentwurf enthält zu tiefe Minimalansätze, ist aber als erster grundsätzlicher Schritt zur Lösung der Frage zu begrüssen.
- 3. Das Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge bedarf in formeller und materieller Beziehung der Revision.
- 4. Art. 24 der Bundesverfassung ist in dem Sinne zu revidiren, dass sich die eidgenössische Oberaufsicht über die Forst- und Wasserbaupolizei auf die ganze Schweiz erstrecken soll.

Das Referat führte zu lebhaften Verhandlungen und zur Niedersetzung einer Kommission behufs Beschlussfassung über die Resolutionen.

Bei dem den Verhandlungen folgenden Mittagessen im "Pfauen" wurde lebhaft toastirt und dem reichlich gespendeten Ehrenwein kräftig zugesprochen.

Die Nachmittagsexkursion führte durch die schönen Hirslander Mittelwaldungen, in denen den Theilnehmern im freundlichen, neuen Försterhause auf Kosten der Genossenschaft eine erste Erfrischung geboten wurde, in die Zürcher Stadtwaldung im Adlisberg. Das Hauptziel derselben bildete der unter Aufsicht und Behandlung der eidgenössischen forstlichen Versuchsanstalt stehende Forstgarten mit seinen zahlreichen Versuchen verschiedenster Art. Nebenher wurden auch die jungen und alten Bestände mit den in denselben angelegten Niederschlags- und Temperatur- beziehungsweise Beschattungsstationen in Augenschein genommen. Ein einfacher, gemüthlicher Abendtrunk beim städtischen Försterhaus und ein, schöne Waldbilder bietender Rückweg nach der Stadt schloss die Exkursion.

Nach dem heissen Montag kühlte am *Dienstag* ein sanfter, nur kurze Zeit dauernder Morgenregen die Luft ab. Der heutige Tag galt der Hauptexkursion in die Waldungen der *Stadt Zürich* im

Langenberg und Sihlwald. Ein Extrazug der in der vorigen Woche eröffneten Sihlthalbahn führte uns um 7 Uhr 30 Min. an's Ziel und am Abend wieder in die Stadt zurück.

Der freundlich gelegene Langenberg mit seinen ausgezeichnet schönen, nur in den jüngeren Partien vom Wilde geschädigten Beständen, wird als Wildpark benutzt. Das Damwild ist am stärksten vertreten, neben demselben sind vorhanden: Repräsentanten des Hochwildes, der Gemsen und Steinböcke, der Rehe und einiger fremder Wildarten. Bei der sorgfältigen Pflege und Fütterung gedeiht das Wild recht befriedigend. Der Park ist mit Drahtgeflecht umzäunt; derselbe bildete mit seinem zahlreichen, munteren Wilde einen starken Anziehungspunkt für die zahlreiche Gesellschaft und die Bewohner der Gegend.

Nach einem reichlichen Frühstück und bei dem demselben folgenden Trunke hielt Herr Stadtforstmeister Oberst Meister einen freien Vortrag über das zweite Thema, dessen Schlussthesen wie folgt lauteten:

- 1. Es gibt kein einheitliches, für alle Fälle zutreffendes Holztransport-System. Die örtlichen Verhältnisse müssen für die Auswahl des jeweilen zweckdienlichsten Transportmittels bestimmend sein.
- 2. Die zur Zeit hauptsächlich befürwortete Holzausbringung per Strasse und Achse ist nicht leistungsfähig und in ihrer Anlage zu theuer, sobald grössere vertikale Distanzen zu überwinden sind. Sie eignet sich daher nicht für die Vorberge und noch weniger für das Hochgebirge.
- 3. Eine rationelle Holzausbringung in derartigen Waldungen hat sich der zweckmässigsten Ausnützung der kürzesten Linie oder des grössten Gefälles zu bedienen und für die seitliche Heranschaffung des Materials an diese Linie zu sorgen.
- 4. Zur Bewältigung des Transportes auf der kürzesten Linie ist vorab die Holzriese in Anwendung zu bringen; für den transversalen Transport ist die transportable Waldeisenbahn das leistungsfähigste und billigste Hülfsmittel.
- 5. Die transportable Waldeisenbahn empfiehlt sich aus waldbaulichen und finanziellen Gründen für die Holzausbringung überhaupt, sobald dieselbe nicht einen centrifugalen Charakter hat und ein angemessenes Holzausbringungsquantum bewältigen muss.

Der knapp zugemessenen Zeit wegen konnten sich keine Verhandlungen an den sehr interessanten und lehrreichen Vortrag knüpfen, man tröstete sich mit der Aussicht darauf, dass die ganze

Transportmethode in Wirklichkeit vorgeführt und so Gelegenheit geboten werde, dieselbe gründlich kennen zu lernen.

Die Fortsetzung der Exkursion führte durch ein mit vielen Obstbäumen besetztes, fruchtbares Gelände in den oberen Theil des unteren Sihlwaldes. Die zuerst begangene Partie besteht aus ehemaligen, seit dem zweiten Dezennium dieses Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit angekauften Hofgütern, die zum grössten Theil aufgeforstet sind und etwas ungleichartige Bestände tragen. Mit dem Eintritt in den eigentlichen alten Sihlwald gelangten wir in die annähernd die Hälfte des Komplexes bildende untere Hiebsfolge.

Zunächst betraten wir einen 80- bis 90jährigen Bestand, an den sich in ununterbrochener Folge bis zu dem im Abtriebe begriffenen Verjüngungsschlage alle Altersklassen aneinander reihen.

Die Hauptholzart dieser Bestände ist die Buche, durchweg gemischt mit Rothtannen, Eschen, Ahornen, Weisstannen, Lärchen, Ulmen und einzelnen Eichen. Bis um die Mitte der 1830er Jahre wurden im Sihlwald Kahlschläge geführt, die sich natürlich verjüngten und nur ganz mässiger Ausbesserung bedurften. Um jene Zeit wurde der allmälige Abtrieb mit kurzer Verjüngungszeit eingeführt und damit die Erziehung schöner, geschlossener, gemischter Bestände beinahe ohne künstliche Ausbesserung noch besser als bisher gesichert. Die alten, mittelalten und jungen Abtheilungen befinden sich in einem ausgezeichnet guten Zustande und geben ungewöhnlich hohe Erträge.

Die Säuberung von Weichhölzern findet bald nach dem Abtriebe statt und die Reinigungshiebe beginnen schon um's 15. Altersjahr. Den Durchforstungen wird grosse Aufmerksamkeit zugewendet und dabei nicht nur auf genügende Lichtung der Bestände, sondern auch auf Erhaltung, beziehungsweise Herstellung einer zweckmässigen Holzartenmischung Rücksicht genommen.

Schon beim Eintritt in den Sihlwald war uns Gelegenheit geboten, eine im Bau begriffene transportable Eisenbahn zu sehen. Wir hatten dabei Gelegenheit, zu bemerken, dass Herr Meister Werth darauf setzt, auch den verlegbaren Bahnen eine gute Unterlage zu geben. Im Verjüngungsschlage fanden wir dann eine solid konstruirte, auch dem Langholztransport dienende Holzriese, die zu unserer Belehrung in Betrieb gesetzt wurde und das Holz in kurzer Zeit auf die dauernd zu benutzende Waldbahn förderte.

Sämmtliche Waldbahnen haben 60 cm. Spurweite. Die ständige

Bahn, welche dem Sihlthale folgt, ist so erstellt, dass sie ohne künstliche Nachhülfe in der Richtung des Holztransportes mit bedeutender Schnelligkeit abwärts gleitet. Auch diese stund im Betrieb. Die Seitenbahnen bedürfen stellenweise der Nachhülfe, bei beladenen Wagen jedoch selten. Zum Aufwärtsziehen der leeren Wagen kann ein Pferd benutzt werden. Besonders günstig für den Waldeisenbahnbetrieb ist der Umstand, dass alles Holz am gleichen Orte — bei der Säge, Holzspalterei, Dreherei etc. — ausgeladen werden kann.

Grosses Interesse boten auf der Exkursion die vielen Bachverbauungen. Sie bestehen fast alle aus Holzbauten, weil hiezu geeignete Steine an den meisten Stellen fehlen. Dieselben werden von den gewöhnlichen Waldarbeitern nach verschiedenen Systemen ausgeführt.

Nach dem beim Forsthause im Sihlwald eingenommenen Mittagesen, bei dem Hirschbraten, Ehrenwein und Toaste nicht fehlten, besuchten die Theilnehmer an der Exkursion noch die in der Nähe desselben gelegenen holztechnischen Gewerbe. Die wohleingerichtete Säge mit horizontalem Blattverlauf, die Holzspalterei und namentlich auch die Dreherei boten grosses Interesse. Nicht minder war das der Fall bei der Imprägniranstalt, dem Holzdämpfungsapparat u. a. m.

Beim Abschied vom Sihlwald konnte und durfte sich jeder Theilnehmer sagen: es war nicht nur ein schöner, genussreicher, sondern auch ein recht lehrreicher Tag.

Die den geselligen Vereinigungen gewidmeten Abende erfreuten sich keines starken Zuspruches. Eine Stadt, welche so viele Zerstreuungen aller Art bietet, wie Zürich, ist nicht geeignet, eine grosse Zahl anderwärts Wohnender auf einem nichts Interessantes bietenden Punkte zu sammeln.

Der vierte Tag, Mittwoch, der nicht mehr zum eigentlichen Feste gehörte, war einer dritten Exkursion gewidmet. Dieselbe führte Morgens um 7 Uhr per Bahn zu einem Besuch der Staats-, Korporations- und Gemeindewaldungen bei Kyburg und der Stadtwaldungen von Winterthur auf die Station Kemptthal. An diesem Ausfluge nahmen bei am Vormittag regnerischem Wetter noch ca. 50 Festbesucher Theil.

Bei dieser Exkursion wurde zuerst die Staatswaldung Niesenberg mit schönen, in natürlicher Verjüngung begriffenen, hiebsreifen und angehend haubaren Beständen besucht, die von einer gut angelegten Holzabfuhrstrasse durchschnitten wird. Dieser an einem steilen westlichen Hange liegenden Waldung folgten die auf dem Plateau befindlichen Korporationswaldungen der Genossenschaft Kyburg, die aus mit Weisstannen gemischten Fichtenbeständen bestehen und annähernd normal sind. Die Staatswaldung Brüngberg, die nunmehr folgte, gehört zu den schönsten, aus Laub- und Nadelholz gemischten Wäldern der Gegend, wird durch schmale Absäumungen natürlich verjüngt und bedarf sozusagen keiner Ausbesserungen. In den alten und jungen Beständen sind die Nadelhölzer befriedigend vertreten, in den mittelalten herrscht die Buche entschieden vor. Dass auch in den jungen die Nadelhölzer in ganz befriedigender Zahl repräsentirt sind, liegt an den veränderten Wirthschaftsgrundsätzen.

In Kyburg wurde ein richtiger Znüni verabreicht und dann durch die Kyburger Gemeindswaldung am nordöstlichen Tösseinhang mit vorherrschend Laubholz enhaltenden Beständen der Weg in die Winterthurer Stadtwaldung im Eschenberg eingeschlagen.

Die Waldung Eschenberg, der Hauptkomplex der Winterthurer Stadtwaldungen, enthält 760,71 ha Waldboden, ist gut arrondirt und liegt zum grösseren Theil auf dem Plateau, zum kleinern auf den südlichen, westlichen, nördlichen und östlichen Abhängen des Eschenberges. Der Wald enthält ganz vorherrschend Nadelholz, hat vier Hiebfolgen und steht in 100jährigem Umtriebe.

Die im Ganzen 1070 ha grosse Stadtwaldung gibt einen Rohertrag von 180,000 bis 200,000 Fr. und einen Reinertrag von 115,000 bis 120,000 Fr. Die fast durchweg in recht zweckmässiger Weise in den letzten 40 Jahren neu angelegten, bekiesten und gut unterhaltenen Waldwege haben eine Länge von ca. 80 Kilometern und erleichtern die Holzabfuhr in ausgezeichneter Weise.

Die Bestände wurden während 50 Jahren ganz vorherrschend durch Pflanzung verjüngt, in neuerer Zeit wird auf horstweise natürliche Verjüngung der Weisstanne grosses Gewicht gelegt. Gesäubert und durchforstet werden die Bestände in musterhafter Weise.

Von der Betretung der Winterthurerwaldungen an waren wir Gäste der Stadt Winterthur. Ein heiteres, mit vielen Toasten gewürztes Mittagessen im mitten im Walde gelegenen Bruderhause folgte der Exkursion.

Gerne erwähnen wir noch, dass der Forstverein dem mehr als 40 Jahre lang die Winterthurer Waldungen treu pflegenden Oberförster Weinmann durch Oberforstmeister Rüedi herzliche Erinnerungsworte widmete und einen Lorbeerkranz auf sein im Wald liegendes einfaches Denkmal niederlegte.

Mit dem Wunsche: Auf frohes Wiedersehen beim Jubiläum in Bern! schloss das diessjährige Forstfest.

Landolt.

Mittheilungen.

Die eidgenössische Forstschule im Jahr 1891/92.

Die Forstschule wurde im abgelaufenen Schuljahre von 16 Studirenden besucht, vier gehörten dem ersten, fünf dem zweiten und sieben dem dritten Kurse an. Darunter waren vier Zürcher und vier Waadtländer, zwei Berner, zwei Genfer und je einer aus den Kantonen Uri, Graubünden, Wallis und Aargau.

Im Lehrerpersonal sind im letzten Jahre keine Veränderungen eingetreten. Herr Prof. Stammbach vom Technikum in Winterthur hat wieder, wie in den beiden Vorjahren, eine dreistündige Vorlesung über Waldvermessung gehalten, jedoch ohne praktische Uebungen im Freien.

Von den obligatorischen Vorlesungen wurden vier in französischer Sprache gehalten (Conservation des forêts et zoologie appliquée, Police et politique forestière, Estimation des forêts et Botanique forestière) und eine (Nationalökonomie oder Economie politique) in deutscher und französischer.

Einzelne Ausnahmen abgerechnet, war der Besuch der Vorlesungen und Uebungen ein ziemlich regelmässiger, namentlich im dritten Kurse, wogegen der Privatfleiss Manches zu wünschen übrig liess. Die Examen sind leider sehr ungünstig ausgefallen. Vom ersten Kurse konnten zwei nicht in den zweiten befördert werden, beim zweiten Kurse wurde die Promotion an eine Bedingung (Wiederholung der Feldmessübungen) geknüpft und den Schülern des dritten